

Kanalbeiträge zurückzahlen

Antrag der Wählergemeinschaft Hollenstedt bei Anschluss des Baugebietes Achtern Bohnhoff

bim. Hollenstedt. Bürgermeister von Gemeinden, die nicht hauptamtlich tätig sind, sondern dieses Amt als Ehrenbeamte neben ihrem Beruf ausüben, tragen dennoch eine große Verantwortung - gegenüber den Bürgern sowie den Gemeindefinanzen. Hollenstedts Bürgermeister Jürgen Böhme (CDU) steht aktuell in der Kritik der Wählergemeinschaft Hollenstedt (WGH), weil das Rechnungsprüfungsamt (RPA) bei den Jahresabschlüssen 2015 und 2016 Ungereimtheiten beim Anschluss des Baugebietes Achtern Schünen II / Achtern Bohnhoff an den Abwasserkanal beanstandet hat.

Die WGH-Fraktion beruft sich auf die Aussagen des RPA und hat nun beantragt, „die von der Gemeinde Hollenstedt rechtswidrig erhobenen und von den Grundstückseigentümern des Baugebietes Achtern Bohnhoff gezahlten Anschlussbeiträge für den Schmutzwasserkanal“ unverzüglich nebst Zinsen an die betroffenen Grundstückseigentümer zurückzuzahlen. Das sei aus Gründen des Vertrauens in die Rechtmäßigkeit von Verwaltungshandeln und im Rahmen der Gleichbehandlung mit denen, die keine Zahlungen geleistet haben, unabhängig. Auch dürfte die Gemeinde mit diesem Schritt Klagen von Anwohnern zuvorkommen und so weitere Kosten für die Gemeinde abwenden.

Hintergrund: Für die Abwasserbeseitigung ist die Samtgemeinde Hollenstedt zuständig, die diese Aufgabe zum 1. Januar 2010 an die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) übertragen hat. Ein Bestandteil der Vereinbarung ist, dass die HSE die Schmutzwasserbeseitigung auch bei der Erschließung von neuen Baugebieten sicherstellt und die Anschlussbeiträge erhebt.

Obwohl diese Vereinbarung auch für die Mitgliedsgemeinde Hollenstedt gilt, hat die Gemeinde im Juli 2015 ihrerseits einen eigenen Vertrag mit der HSE geschlossen und für die Herstellung des



Die WGH will, dass die Gemeinde den Grundstückseigentümern das Geld für den Kanalanschluss zurückzahlt Foto: Adobe Stock, Jens Hoffmann / Montage MSR

Abwasserkanals rund 238.000 Euro an die Stadtentwässerung gezahlt. Hinzu kommt: 2019 hat die Gemeinde von den Grundstückskäufern den Schmutzwasserkanalbauvertrag gefordert. „Für diese Forderung fehlt eine Rechtsgrundlage“, stellt das Rechnungsprüfungsamt in seinem Bericht fest. Ein Teil der Grundstückseigentümer hat aber gezahlt.

• Bürgermeister Jürgen Böhme weiß um die Zuständigkeit der HSE, die seit 2010 auch alle anderen von der Gemeinde ausgewiesenen Gewerbe- und Neubaugebiete an den Schmutzwasserkanal angeschlossen und abgerechnet habe. „In jedem Kaufvertrag ist festgehalten, dass die HSE die Beiträge für

den Anschluss an den Schmutzwasserkanal erhebt und abrechnet“, berichtet Böhme. So sei es auch beim Baugebiet Achtern Schünen I gewesen, dort habe die HSE einen Überschuss erwirtschaftet. Beim Baugebiet Achtern Schünen II, bei dem der Anschluss an den Abwasserkanal aufwendiger und teurer gewesen sei, u.a. wegen eines erforderlichen Pumpwerks, hätte die HSE ihn aber praktisch unter Druck gesetzt. „Weil die Erschließungskosten nicht durch die Abwasserbeiträge der Anlieger

gedeckt sind, sollte die Gemeinde für die Erschließung aufkommen, ansonsten würde das Neubaugebiet nicht erschlossen“, berichtet der Bürgermeister. Der Abwasserbeirat, dem Vertreter der HSE, der Samtgemeinde-Bürgermeister und gewählte Ratsmitglieder, u.a. von der WGH, angehörten, habe alles zur Kenntnis genommen oder zugestimmt. 2019 habe die HSE auch in einer solchen Sitzung eine Abrechnung mit den Anliegern abgelehnt und gefordert, dass die Gemeinde den Kanalbaubeitrag von den Grundstückseigentümern einfordern solle. Es wurde dort auch bestätigt, dass die Gemeinde einen Erstattungsanspruch hätte. Die Unterschrift von 2015 bezeichnet der Bürgermeister als Fehler. „Aber ich wollte den Baufortschritt nicht aufhalten, die Eigentümer wollten anfangen, zu bauen und bin auch da noch davon ausgegangen, dass Hamburg-Wasser die Beiträge mit den Anliegern abrechnet“, sagt er.



Bürgermeister Jürgen Böhme Foto: bim

„Ich bin mit der Kommunalaufsicht im Kontakt“, so Böhme. Außerdem wolle Hollenstedts Samtgemeinde-Bürgermeister Heiner Albers die Angelegenheit mit dem Rechnungsprüfungsamt prüfen, da die Samtgemeinde für die Abwasserentsorgung zuständig ist.

Wie steht es um die Haftung von Ehrenbeamten?

Wie sieht es beim geschilderten Sachverhalt mit der Haftung von Ehrenbeamten aus, wenn diese durch Fahrlässigkeit oder Unwissenheit einen Fehler begangen haben? Das WOCHENBLATT fragte beim Landkreis Harburg als Kommunalaufsicht nach.

„Generell wird in einem solchen Fall der Sachverhalt inhaltlich und rechtlich geprüft und geklärt,

ob und wie weit die Gemeinde eventuell vorliegende Rechtsfehler heilen kann. Sollte dies nicht möglich und der Gemeinde ein Schaden entstanden sein, würde als Nächstes die Frage der Amtshaftung geprüft. Hierbei würde u.a. geklärt, ob der Bürgermeister für den entstandenen Schaden haftbar gemacht werden kann oder ob die Gemeinde ggf. als

Ganzes eintreten muss“, erläutert Kreissprecherin Katja Bendig. „Viele Kommunen verfügen für solche Fälle über eine Eigenschadensversicherung. Ob diese greift, hängt wiederum von den individuellen Umständen und dem jeweiligen Versicherungsschutz ab.“ • Was der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund dazu sagt, steht unter www.kreiszeitung-wochenblatt.de